

Antragsformular zur Zertifizierung "Taucheinsatzleiter:in für Forschungstaucheinsätze (TEL)"

"laucheinsatzleiter:in für Forschu	ngstaucheinsatze (TEL)"
Name, Vorname:	
Adresse:	
Geburtsdatum:	
E-Mail Adresse:	
Name, Anschrift und Unterschrift (mit Stempel) der ve berufsgenossenschaftlich anerkannten Ausbildungsbe	
	Unterschrift und Stempel
Zertifizierungsanträge werden nur angenommen, wenn folg (unvollständige Unterlagen werden zurückgeschickt):	gende Unterlagen vollständig vorliegen
1. Ausgefülltes und vom anerkannten Ausbildungsbetr	ieb unterschriebenes
Antragsformular.	"h
 Bestätigung der Überweisung der Bearbeitungsgeb Verbindung mit einem schriftlichen Nachweis gemäß KFT - Info - http:// 	
"Allgemeine Regelungen"), zahlbar an: Kommission Forschu	

- Verwendungszweck: TEL Zertifizierung "Dein Name", Kontonummer: Sparkasse Südholstein IBAN: DE33 2305 1030 0015 1999 79, BIC: NOLADE21SHO).
- 3. Nachweis der bestandenen Prüfung zum "geprüften Forschungstaucher" oder zur "geprüften Forschungstaucherin".
- 4. Bestätigung der nach DGUV Regel 101-023, Punkt 5.1.1 geforderten Voraussetzungen für eine taucheinsatzleitende Person (dieses Formular Seite 2 und 3).

An: Alfred-Wegener-Institut für Polar und Meeresforschung
Biologische Anstalt Helgoland
Zentrum für wissenschaftliches Tauchen
Certification Authority/German Commission for Scientific Diving 27498
Helgoland
Germany
philipp.fischer@awi.de

Interne Vermerke		
Antrag eingegangen am:	Zertifiziert am:	Nr.:
Datenverifizierungsanfrage am:		
Zertifizierung versendet am:		

Taucheinsatzleiter:in für Forschungstaucheinsätze

Auszug DGUV Regel 101-023: Abschnitt 5.1.1, Absatz 5

Die taucheinsatzleitende Person muss die Befähigung von einem anerkannten Ausbildungsbetrieb (siehe Anhang 3) für Forschungstaucher oder Forschungstaucherinnen nachweisen. Dies kann z. B. durch die Zertifizierung als Taucheinsatzleiter oder Taucheinsatzleiterin über die Kommission Forschungstauchen Deutschland (KFT) nachgewiesen werden.

Hiermit bestätigt der unterzeichnende anerkannte Ausbildungsbetrieb

(Ausbildungsbetrieb) dass die Person

(Antragsteller:in)

nachgewiesen hat, dass sie umfassende Taucherfahrung als geprüfte:r Forschungstaucher:in besitzt, psychisch und physisch in der Lage ist, Tauchgruppen im Einsatz sicher und verantwortungsvoll zu führen und die sichere und effiziente Durchführung auch komplexer wissenschaftlicher Aufgaben unter Wasser koordinieren kann. Die folgenden diesbezüglichen Fähigkeiten gemäß DGUV Regel 101-023 "Forschungstauchen" wurden nachgewiesen und werden bestätigt:

Es wird bestätigt, dass die beantragende Person in der Lage ist, im Rahmen von Forschungstaucheinsätzen:

Erforderliche Fähigkeit gemäß DGUV Regel 101-023 Abschnitt 5.1.1:	Nachgewiesen am:	Name des Ausbilders/ der Ausbilderin:
Einsatzbedingungen (z.B. Gezeiten, Strömungen, Schiffsverkehr etc.) im Vorfeld eines Einsatzes zu beurteilen.		
Tauchbedingungen in einem Gewässer (z.B. Wassertemperatur, Sicht unter Wasser, Gesundheitsgefährdung durch (kontaminierte) Gewässer, Witterung, mögliche Tauchtiefe und mögliche Tauchzeit, Haltestufen/Zeiten etc.) belastbar einzuschätzen / zu berechnen.		
Bei Tauchgängen auch mit besonderen Gefahren und Erschwernissen geeignete Maßnahmen für den sicheren Ablauf eines Tauchganges zu ermitteln und diese umzusetzen.		
Über den Abbruch eines Taucheinsatzes bei auftretenden Störungen und Gefährdungen für die Tauchgruppe sicher und belastbar zu entscheiden.		

Erforderliche Fähigkeit gemäß DGUV Regel 101-023 Abschnitt 5.1.1:	Nachgewiesen am:	Name des Ausbilders/ der Ausbilderin:
Im Falle behördlicher Vorschriften / Beschränkungen am Einsatzort im Vorfeld mit den zuständigen Behörden in Kontakt zu treten und dafür zu sorgen, dass der Taucheinsatz im Rahmen der behördlichen Bestimmungen umgesetzt wird.		
Tauchgänge so zu planen, dass der Sicherungstaucher oder die Sicherungstaucherin auch bei Wiederholungstauchgängen einen Rettungseinsatz im Rahmen der DGUV Regel 101-023 Tabellenwerke durchführen kann.		
Eine vollständige und stimmige Gefährdungsbeurteilung für einen Taucheinsatz zu erstellen.		
Eine Tauchgruppe anhand einer Gefährdungsbeurteilung zu unterweisen und über getroffene Maßnahmen, die verwendete Ausrüstung, eingesetzte Geräte, besondere Gefahren und Erschwernisse an der Tauchstelle sowie zum Verhalten bei Unfällen und Störungen vollständig und verständlich zu unterrichten.		
Als kompetente:r Ersthelfer:in zu agieren und alle erforderlichen Maßnahmen inkl. der Auslösung der Rettungskette durchführen kann.		
Mögliche erweiterte Maßnahmen bei einer Druckfallkrankheit mit nachfolgender Druckkammerbehandlung gemäß DGUV Regel 101-023 Kapitel 7 veranlassen kann.		

Name und Unterschrift der v anerkannten Ausbildungsbet	erantwortlichen Leitung des ausstellenden ber riebes.	rufsgenossenschaftlich
•		
	Unterschrift und Stempel (Ausbildungsbetrieb)	